

QUALITÄTSPOLITIK DER ICG ZERTIFIZIERUNG GMBH

Die ICG ist eine juristische Person und eingetragen im Handelsregister Chemnitz, HRB Nr. 12978. Alleiniger Gesellschafter ist die Empus GmbH mit Sitz in Mönchengladbach, eingetragen unter HRB 14101. Die alleinigen Gesellschafter der Empus GmbH sind Michael Piel und Uwe Sälzle. Die ICG ist Deutschlands größter inhabergeführter akkreditierter Managementzertifizierer und bietet folgende Dienstleistungen an:

- Zertifizierung von Managementsystemen nach verschiedenen Normen und Verordnungen
- Zulassungen von Trägern und Maßnahmen nach dem Gesetz der Arbeitsförderung (AZAV)
- Zertifizierung von Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-1

Aufgrund ihrer im Organigramm festgelegten Struktur hat die ICG das alleinige Recht für die

- Erteilung der Zertifizierung / Zulassung
- Verweigerung der Zertifizierung / Zulassung
- Aufrechterhaltung der Zertifizierung / Zulassung
- Erweiterung oder Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung / Zulassung
- Erneuerung, Aussetzung, Zurückziehung oder Wiederherstellung der Zertifizierung / Zulassung.

Die ICG sieht sich als kompetenter Dienstleister im Bereich der Zertifizierung / Zulassung und legt großen Wert darauf, dass die vertrauensbildenden, formulierten Prinzipien und Grundsätze von allen Mitarbeitern der ICG sowie von den für die ICG tätigen Auditoren und Fachexperten verstanden und im Rahmen der täglichen Arbeit konsequent umgesetzt werden.

Diese Grundsätze gelten als Leitlinie allen Handelns der ICG sowie bei Entscheidungen, die eventuell bei unvorhergesehenen Situationen zu treffen sind.

- VERPFLICHTUNG -

Die ICG verpflichtet sich gegenüber ihren Kunden,

- die notwendigen Kompetenzen für die verschiedenen Aufgaben zu ermitteln und ausschließlich Personal einzusetzen, das diese definierten Kompetenzen erfüllt.
- kein Managementsystem eines anderen Zertifizierers zu zertifizieren und weder Beratungsdienstleistungen anzubieten noch interne Audits bei den Kunden der ICG durchzuführen.
- keine Audits auszugliedern. Unter Ausgliederung versteht die ICG, einen Prozess oder eine Tätigkeit durch eine andere natürliche oder juristische Person nach deren Managementsystem durchführen zu lassen. Da alle externen Personen Ihre Tätigkeiten nach dem ICG Managementsystem durchführen sowie externe Personen, die bei einer anderen Organisation beschäftigt sind, zumindest eine persönliche schriftliche Vereinbarung mit der ICG abgeschlossen haben, stellt der Einsatz einer einzelnen Person oder eines Angestellten einer anderen Organisation als externer Auditor oder Fachexperte per Einzelvertrag keine Ausgliederung dar.
- die implementierten Prozesse nach den Anforderungen der ISO/IEC 17021-X, ISO/IEC 17065 sowie DIN 77200-3, DIN ISO 50003 und des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (SGB III), kontinuierlich zu verbessern und deren Einhaltung durch interne Audits zu kontrollieren.
- alle Mitarbeiter vertraglich zur Vertraulichkeit zu verpflichten.
- Strukturen zu schaffen, die für die Durchführung von Konformitätsbewertungstätigkeiten unparteilich sind.
- ihre Kunden über Änderungen im Zertifizierungsbereich zu informieren. Wo es angebracht ist, werden diese Änderungen durch Audits bei Kunden überwacht.
- Beschwerden über die Arbeit der Zertifizierungsstelle zu analysieren und, sofern erforderlich, Prozesse anzupassen, um die Zufriedenheit der Kunden zu gewährleisten.

Wenn die ICG behördlich verpflichtet wurde, vertrauliche Informationen offen zu legen, so wird der Kunde, sofern nicht behördlich verboten, über die bereitgestellten Informationen unterrichtet.

Die ICG verpflichtet sich gegenüber den interessierten Kreisen:

- ihre Struktur so aufzubauen, dass sie unparteilich handelt und das Vertrauen in die Zertifizierung gewährleistet und regelmäßig zu überprüfen, dass sie als unparteilich empfunden wird.
- geeigneten Zugang zu nicht vertraulichen Informationen über die Schlussfolgerungen bestimmter Audits zu gewähren, z. B. den Status einer erteilten Zertifizierung, inkl. des Geltungsbereiches, geographischen Standortes eines bestimmten zertifizierten Kunden sowie die zugrundeliegenden normativen Dokumente der Zertifizierung.
- offen für Beschwerden zu sein gegenüber eines erteilten Zertifikats.

Die ICG verpflichtet sich zur Wahrnehmung folgender Verantwortlichkeiten:

- Übernahme der Gesamtverantwortung für den Datenschutz
- In Kraft setzen von Leitlinien für den Datenschutz
- Bereitstellung notwendiger technischer, finanzieller und personeller Ressourcen für den Datenschutz
- Einbettung des Datenschutzes in die Strukturen, Hierarchien und Arbeitsabläufe des Unternehmens

Die ICG verpflichtet sich, Sicherungsdienstleistungen nach DIN 77200-1:2017-11 nur mit einer gültigen Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17065 zu zertifizieren. Sollte die ICG diese Akkreditierung nicht aufrechterhalten, wird sie dem Kunden einen Vorschlag für die Übertragung der Zertifizierung / Zulassung unterbreiten.

- AUFSICHTSGREMIUM -

Auf der Grundlage der Anforderungen der ISO/IEC 17021-X, ISO/IEC 17065 setzt die Zertifizierungsstelle der ICG ein Aufsichtsgremium ein. Dieses ist für folgende Tätigkeiten verantwortlich:

- Unterstützung bei der Festlegung von Regelungen
- Bewertung des Vertrauens in die Zertifizierung / Zulassung
- Unterstützung der Wahrnehmung der Unparteilichkeit der Zertifizierungsstelle in der Öffentlichkeit

Chemnitz, 10.07.2020



Michael Piel
Geschäftsführer